

zu, Sie seien grundsätzlich bereit, mich noch für eine Übergangszeit weiterzufinanzieren, wenn sich das als nötig erweisen sollte und vorausgesetzt daß der Etat der Monumenta Sie dazu in Stand setze. Darf ich Sie heute darum bitten, diese Zusage, sofern es Ihnen möglich ist, zu verwirklichen? Ganz besonders dankbar wäre ich Ihnen, wenn es möglich wäre, trotz des späten Zeitpunktes meiner Bitte eine Verzögerung in der Überweisung des Geldes zur Monatsmitte zu vermeiden. Daß ich mich nicht früher mit der Bitte an Sie wandte, hat seinen Grund in meiner Hoffnung auf eine rechtzeitige Entscheidung der Notgemeinschaft.

Darf ich Sie weiterhin um eine Mitteilung darüber bitten, ob Sie die Anfertigung eines grammatischen Registers in der Art dessen von Krusch zu Arndts Gregorausgabe für die Lex Ribvaria wünschen. Wenn Sie nicht jemanden damit beauftragen können, der auch philologisch besser vorgeschult ist als ich, würde ich mich verpflichtet glauben, die Aufgabe zu übernehmen, auch wenn die Notgemeinschaft das Stipendium bewilligt, obwohl ~~das~~ mich dann von einer für mich noch wichtigeren Aufgabe abhalten würde. Die mir wünschenswert erscheinende Untersuchung über die Abhängigkeit der Lex Ribvaria von den verschiedenen Fassungen der Lex Salica werde ich versuchen, nebenher zu erledigen.

Zum Schluß möchte ich Ihnen noch für die Zuweisung einiger Buchanzeigen für das Deutsche Archiv danken. Ich schreibe gleichzeitig an Herrn Dr. Heuke, daß ich den Auftrag gern übernehme. Sollte die Notgemeinschaft mir das erbetene Forschungsstipendium gewähren, so wäre ich besonders dankbar, wenn mir in Zukunft bevorzugt Schriften über die merowingische Zeit zur Besprechung zugewiesen werden könnten.

Mit den besten Empfehlungen und Grüßen bin ich

Ihr ganz ergebener

H. H. Gieseler, Kopie in der Archivsammlung
am 3. März 1909.